

sondern setzte auch ein Gericht ein aus erfahrenen Männern, das Reichskammergericht, vor welchem selbst jeder Reichsfürst belangt werden konnte, und bei dem jeder Deutsche sich Recht suchen sollte. Es bekam seinen Sitz anfangs in Frankfurt a. M., nachmals in Speier und zuletzt in Wezlar. Um die Ordnung besser handhaben zu können, theilte Maximilian das deutsche Reich in zehn Kreise ein, die von Norden nach Süden gerechnet folgende waren: der westfälische, ober-sächsische, niedersächsische; der burgundische, niederrheinische, fränkische, oberrheinische: der schwäbische, bairische und österreichische. Wer sich den Beschlüssen des Reichskammergerichts widersetzte, ward in die Reichsacht erklärt, und eine Reichsarmee mußte diese vollziehen. So wollte Maximilian einen ewigen Landfrieden herstellen.

Aber so bald war die Kampflust des deutschen Adels noch nicht gebrochen. Mancher edle Ritter, der seine Kraft fühlte, wollte lieber seine Fehde mit dem Schwerte in der Hand ausfechten, als einen langweiligen Prozeß führen und vor dem Kammergerichte sich stellen. So geschah denn auch nach der Verkündigung des Landfriedens noch manchesmal etwas, das zu dem Sprichwort Veranlassung gab: „Es ist dem Landfrieden nicht zu trauen.“ Was aber mehr als kaiserliche Befehle die Macht des Adels brach, war die zur Blüte gekommene Macht der Städte und die neu entstandene Macht der Fürsten, die sich mit den Bürgern verstanden, um den Stolz und Übermut der Ritter zu brechen. Dazu kam die Erfindung des Pulvers, welche die schweren Geschütze hervorrief, denen weder die Mauern der Ritterburgen noch die Panzer und Harnische der Ritter widerstehen konnten.

Es gab aber noch manche harte Kämpfe, ehe die neue Zeit zum Durchbruch kam. Unter den kühnen Rittern, die mit Unwillen die neue Reichsordnung ertrugen, mit Ingrimme die zunehmende Fürstenmacht sahen, war auch Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, ein Mann voll Streitslust und Standesstolz, aber auch voll deutscher Biederkeit, der sich mit seiner eisernen Faust selber Recht zu schaffen suchte trotz Kaiser und Reich.

b) Wie Götz seine rechte Hand verliert.

Unter der Regierung des Kaisers Maximilian starb 1503 der Herzog Georg von Baiern-Landshut; nach den Hausverträgen sollte die Herrschaft an Albrecht von Baiern-München gelangen, aber der Verstorbene hatte in einem Testament seine ganze Hinterlassenschaft seinem Tochtermanne Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, vermacht. Darüber begann ein böser innerer Krieg. Ruprecht und sein Vater, mit Frankreich verbündet, wurden in die Acht erklärt, aber sie hatten ein Heer von Deutschen und Böhmen geworden und wehrten sich tapfer. Da bot Maximilian das Reich zum Kampf gegen die widerspenstigen Herzog auf, und Götz von Berlichingen stellte sich zum Heere der Bundesgenossen, das vom schweren Geschütz der Nürnberger geschützt war. Landshut wurde umzingelt. Pfalzgraf Ruprecht